

### **Mitbestimmungsmöglichkeiten auf der Arbeitsplatzebene - Lösungshinweise:**

1. In der Produktion wird mit Stoffen gearbeitet die Lösungsmittel enthalten. *§ 81 Abs. 1 und 3 Unterrichts- und Erörterungspflicht des Arbeitgebers über mögliche Gesundheitsgefahren.*
2. Ihre Beurteilung durch die Abteilung „Einkauf - Rohstoffe“ wird vom Abteilungsleiter direkt an die Personalabteilung weiter geleitet und dort in Ihrer Personalakte abgelegt: *§ 82 Abs. 2 AN kann verlangen, dass Leistungsbeurteilungen von ihm angehört werden können und mit ihm erörtert werden, § 83 AN kann Einsicht in die Personalakte nehmen, ggf. mit einem Betriebsratmitglied; AN kann eine Stellungnahme/Erklärung zu seiner Beurteilung abgeben und diese der Personalakte beifügen.*
3. Ihnen wird nun schon zum dritten Mal von Ihrem Ausbildungsleiter ein Urlaubstag verweigert, während der Urlaubsschein Ihrer langhaarigen, blonden Ausbildungskollegin immer sofort unterschrieben wird. *§ 84 Abs. 1 AN hat ein Beschwerderecht, wenn er sich ungerecht behandelt oder benachteiligt fühlt.*
4. Durch die Umstellung auf eine neue Unternehmenssoftware wird sich der Arbeitsplatz von Rüdiger Voß in der Produktionssteuerung, erheblich verändern. Vor allem muss sich Herr Voß mit der neuen Software vertraut machen. *§ 81 Abs. 2 u. 4 der Arbeitgeber muss Herrn Voß über die Änderungen unterrichten und ihm diese erörtern. Es ist zu klären, wie Herr Voß für seine neue Aufgabe qualifiziert werden kann. Laut § 82 Abs. 1 hat Herr Voß ein entsprechendes Anhörungs- und Erörterungsrecht.*
5. Seitdem Sie sich bei Ihrem Ausbildungsleiter über die schlechte Betreuung in der Controlling-Abteilung beschwert haben, mussten Sie sich vom Abteilungsleiter des Controllings schon einige spitze Bemerkungen anhören – an Ihre Beurteilung denken Sie schon mit Schrecken. *§ 84 Abs. 3 Ihnen dürfen durch die Beschwerde keine Nachteile entstehen.*
6. Sie haben die erste Abrechnung Ihrer Ausbildungsvergütung erhalten - dass nur so wenig übrig bleibt hätten Sie allerdings nicht gedacht. Wie kann das sein? *§ 82 Abs. 2 Sie können verlangen, dass Ihr Arbeitgeber Ihnen die Berechnung und Zusammensetzung Ihrer Vergütung erläutert.*
7. Sie werden wegen Ihres Sprachfehlers (starkes Lispeln) von einem Kollegen gemobbt, der jede Gelegenheit nutzt, um Sie in Verlegenheit zu bringen. *§ 84 Abs. 1 und 2 Sie haben ein Beschwerderecht und Ihr Arbeitgeber muss, wenn die Beschwerde berechtigt ist, Abhilfe schaffen (z. B. Abmahnung des mobbenden Kollegen).*
8. Die Buchhaltung wird für die gesamte Unternehmensgruppe, der Ihr Ausbildungsbetrieb angehört, zentralisiert und an einen anderen Standort verlagert, der im 5 Kilometer entfernten Nachbarort liegt. Laut Ausbildungsplan werden Sie in dieser Abteilung erst nach dem Umzug eingesetzt. *§ 81 Alle betroffenen Mitarbeiter müssen über die geplante Veränderung ausführlich informiert werden. Nach § 82 Abs. 1 müssen die AN dazu gehört werden und ihre Situation muss mit ihnen besprochen werden. Für Sie als Azubi muss die organisatorische Lösung erörtert werden (zusätzlicher Ausbildungsort).*
9. Gestern hat eine neue Mitarbeiterin in der Poststelle ihre Arbeit aufgenommen. *§ 81 Abs. 1 Der neuen Mitarbeiterin muss vom Arbeitgeber der Aufgaben- und Verantwortungsbereich erläutert werden. Außerdem benötigt sie eine Sicherheitseinweisung.*